



Sachgebiet	Sachbearbeiter		
Bauamt	Frau Weidner		
Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	02.05.2022	öffentlich	Entscheidung
Betreff			
Aufhebung der Einbahnstraßenregelung für Fahrräder in der Tiembacherstraße			

Sachverhalt:

Hier sollte nochmals die eventuelle Öffnung der Einbahnstraße für Radfahrer in die Gegenrichtung überprüft werden.

Die Breite der Straße ist mit 6,20 m ausreichend für dieses Vorhaben. Der Parkdruck scheint dort auch nicht so massiv, als dass der Wegfall von ein paar Parkplätzen zu Problemen führen könnte. Der dort entlang laufende Busverkehr sorgt jedoch, auch nach Wegfall von Parkplätzen, für mögliche Gefahrensituationen. Ebenfalls schwierig wäre die Verkehrsführung, wenn der Radfahrer aus der Tiembacherstraße auf den Bereich stößt, an dem die Nürnberger Straße, die Sudetenstraße, die Tiembacherstraße als auch die Tankstellenausfahrt aufeinandertreffen. Das birgt ggf. Konfliktpotential, wenn nicht sogar Unfallgefahren.

Es sollte überlegt werden, diesen Bereich erneut zu betrachten, wenn der Ausbau der St2409 beginnt und im Zuge dessen die Seitenbereiche neu gestaltet werden.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die zeitnahe Aufhebung der Einbahnstraßenregelung für Fahrräder in die Gegenrichtung in der Tiembacherstraße sowie ein Parkverbot in betroffenem Bereich ohne die baulichen Maßnahmen der Seitenbereiche abzuwarten.